

Statement des **adfc** Landau-SÜW: entrüstet
Mehr Recht beim Fahrradfahren



Achtsamkeit und Fahrkönnen sind auf Radwegen erforderlich. Foto: © M. Schindler 2023
Queichradweg 2023

Landau, 09.01.2024 Der Kreisverband Landau-SÜW des Allgemeinen Deutschen Fahrrad Clubs (adfc) zeigt sich entrüstet über das wie er sagt „Hammerurteil des Monats Dezember“ und fordert mehr Rechtssicherheit für Fahrradfahrende und Kommunen. Er fragt: Sollen Bau und Sicherheit von Radwegen und -straßen jetzt in den Stand der kommunalen „Pflichtaufgaben“ erhoben werden?

Gerichte befreien Kommunen immer wieder von einer strengen Verpflichtung, ihre Radwege in verkehrssicherem Zustand zu halten. „... So besteht u. a. bei Radwegen eine nur sehr eingeschränkte Verkehrssicherungspflicht...“ (Zitat OLG Koblenz vom 16.03.2015). Darauf beruft sich wohl auch das als „Entscheidung des Monats Dezember“ hervorgehobene Frankenthaler Urteil (s. Rheinpfalz vom 02.01.2024). Das Gericht wies im August 2023 die Schadensersatzforderung eines auf marodem Radweg Hingestürzten zurück.

Was steckt dahinter? In Zeiten eines allerorten erkennbaren Transformationswillens erscheinen solche Signale doch eher befremdlich.

Städte und Gemeinden können bzw. dürfen teils ihre Radwege nicht in ordentlichem Zustand halten, weil Kosten dafür immer noch als sogenannte „freiwillige Leistungen“ unterprivilegiert sind. Vollkommen unerträglich ist die Tatsache, dass dadurch verantwortungsvollen, fürsorgenden Räten die Haushaltsposten für Radinfrastruktur durch die Kommunalaufsicht gestrichen werden müssen, wenn die Gemeinde rote Zahlen schreibt. Bereitstehende Fördermittel dürfen wegen des Eigenanteils nicht

Statement

abgerufen werden. Wie grotesk ist das? Wie sollen Radwege dann verkehrssicher unterhalten werden können?

Vor diesem Hintergrund lassen sich wohl noch am besten die Entscheidungen der Gerichte verstehen: Verkehrssicherungspflicht auf Rad- und Wirtschaftswegen ist in RLP de facto nicht einklagbar. Kommunen werden somit vor Schadenersatzforderungen geschützt und sind deshalb eher bereit, Wege dem Radverkehr zu widmen. Allerdings können sie diese oft in der Folge nicht ordentlich unterhalten und sichern, weil finanzielle Mittel nicht zugestanden werden.

Fazit des **adfc** LD-SÜW ist, u. a. die folgenden Überlegungen zu prüfen:

- Radwege entlang von Kreisstraßen und auf Wirtschaftswegen sollen als **Fahrradstraßen** dem Radverkehr gewidmet werden. Wirtschaftsverkehr soll ggf. verträglich gestaltet, bzw. getrennt geführt werden. Die Finanzierung von **Straßen** ist gesetzlich gesichert, die von **Wegen** muss über lokale Beiträge erhoben werden, die oft nicht ausreichen.
- Bau, Unterhalt und Sicherung von Fahrradinfrastruktur soll in den Stand der kommunalen **Pflichtaufgaben** erhoben werden. Dadurch sind kommunale Entscheidungen über Radwege-Sicherungs-Kosten auch bei klammen Haushalten sicher anwendbar.

Bis es so weit ist, empfiehlt der Fahrradclub große Achtsamkeit auf Radwegen, besonders wenn sie über Wirtschaftswegen führen. Leider ist ein zügiges und sicheres Vorankommen mit dem Fahrrad auf Radwegen bei weitem noch nicht überall gewährleistet.

Hintergründe:

<https://lgft.justiz.rlp.de/de/startseite/detail/news/News/detail/entscheidung-des-monats-dezember-2023/>

<https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/JURE150005447/part/L>

Über den Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e.V. (**adfc**) ist mit mehr als 230.000 Mitgliedern die größte Interessenvertretung der Radfahrerinnen und Radfahrer in Deutschland und weltweit. Er berät in allen Fragen rund ums Fahrrad: Recht, Technik und Tourismus. Politisch engagiert sich der **adfc** auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene für die konsequente Förderung des Radverkehrs.

Der **adfc**-Kreisverband Landau-SÜW setzt sich insbesondere für die Nah-Verkehrs-Infrastruktur im ländlichen Raum und den Ausbau des touristischen Radwegenetzes ein.

Presse-Kontakt

Michael Schindler

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (**adfc**)
Kreisverband Landau-SÜW

Telefon: 0049 159-066 456 48

E-Mail: kv.landau@adfc-rlp.de

Internet: <https://landau.adfc.de/>